

Diskussionsgrundlage

„Bestellung von Beauftragten für Natur- und Landschaft“

Als Kreistagsabgeordnete erreichen uns zunehmend mehr E-Mails und Anrufe, in denen sich engagierte Menschen – oftmals gut dokumentiert – über Zerstörungen und Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und Umwelt beklagen. Resignation macht sich breit, wenn entsprechende Fälle aufgrund mangelnder Strukturen, Zuständigkeiten und Kapazitäten nicht bearbeitet werden.

Beauftragte für Natur- und Landschaft könnten zu einer Entlastung beitragen. Gleichzeitig sollen sie eine beratende und vermittelnde Funktion einnehmen.

Denkbare Aufgabenbereiche sind:

Für die Untere Naturschutzbehörde (Amt 68)

- geschützte Biotope (> 3000)
- geschützte Landschaftsbestandteile (> 300)
- Naturdenkmäler (176)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Überwachung der FFH-Gebiete
- Begleitung Gehölz- und Heckenpflege
-

Für die Untere Wasserbehörde (Amt 66)

- Biogasanlagen (> 140)
- Güllebehälter (>1500)
- Feldmieten
- Gewässerrandstreifen
- Gewässerunterhaltung
-

Ggf. für die Landwirtschaftskammer

- Landschaftselemente nach Cross Compliance
(z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete, Einzelbäume, Felldraine)
- Grünlandumbrüche
- Düngeverordnung
(z. B. Ausbringung auf gefrorene oder gesättigte Böden)
-

Es gilt, standardisierte Meldebögen zu entwickeln, die eine unbürokratische aber zielorientierte Bearbeitung ermöglichen.

Ob sich ein Personenkreis findet, der bereit ist hier mitzuarbeiten, muss sich zeigen.